

Heilpädagogische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **37 (1964-1965)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willy Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

APRIL 1964

Eine Fürsorgerin hält Rückschau

Aus dem Bericht der Vereinigung für Eingliederung und Betreuung geistig Behinderter, Zürich

Ein Jahr intensiver Fürsorgearbeit an geistesschwachen Mädchen und Frauen ist zu Ende gegangen. Im Rückblick darauf stellen wir uns die Frage nach der materiellen und ideellen Rentabilität unserer Bemühungen, sowie nach der grundsätzlichen Notwendigkeit eines besonderen Fürsorgedienstes für Geistesschwache. Die Antworten werden, zusammengefaßt, einer Antwort auf die *Bedürfnisfrage* unserer Spezialfürsorge entsprechen.

Die bewußte und gezielte Erziehung geistig behinderter Kinder hat in den letzten dreißig Jahren einen sehr hohen Stand erreicht und ist im Begriffe, sich unter dem Einsatz bester Kräfte noch weiter zu entwickeln. Besondere Aufmerksamkeit wird der Spezialschulung geschenkt, welche das geistesschwache Kind adäquat auf das Leben vorbereiten soll, wie das normale. Die Spezialschulung bahnt dem jungen Menschen einen Weg, sie entfaltet und fördert, meist mit großer Mühe und einem Kräfteaufwand, der den Lehreinsatz bei normalen Kindern weit übersteigt, Anlagen und Eigenschaften, welche dem geistig Behinderten helfen sollen, sich zu bewähren und einen bescheidenen Platz im Leben auszufüllen. Nach Schulaustritt steht dann aber der schwachbegabte junge Mensch plötzlich allein. Die wegweisenden Kräfte sind weggefallen. Der ordnende und helfende Sinn, der das schwache Denken erhellte und ihm Halt gab, ist erloschen und die Hand, die unermüdlich an der guten Gewöhnung arbeitete, ist nicht mehr erreichbar. Der spontane Ausfall der vertrauten erziehenden Kräfte hat beim leicht beeinflussbaren Geistesschwachen eine teilweise oder totale Desorientierung zur Folge, hauptsächlich bei demjenigen, der im Elternhaus schlecht oder gar nicht verstanden oder – was sehr häufig ist – nicht als geistig gebrechlich akzeptiert wird. Eine typische Reaktion einer solchen desorientierten Geistesschwachen zeigt sich in folgender Erfahrung: Für eine ehemalige Hilfsschülerin, die fähig ist, allein zu wohnen, suchen wir ein Zimmer und finden schließlich auch eine für den besonderen Fall passende Wohngelegenheit. Leider macht sich unsere Betreute dort schon zu Beginn unbeliebt und

schließlich unmöglich, weil sie, zur Ordnung erzo-gen, glaubt, auch die persönlichen Dinge der Wohnungsinhaberin kontrollieren und sich dann überall entsprechend beklagen zu müssen! Während der Schulzeit hatte man mit viel Geduld und Liebe ihren Ordnungssinn gefördert und seine selbständige Beherrschung erzielt. Gleichermassen wurde aber auch Respekt vor fremdem Eigentum gelehrt, Distanz zum Lebenskreis des Nächsten, soziale Anpassung. Unsere Hilfsschülerin blieb nach der Schule lange Zeit sich selbst überlassen: Die klar eingespielten Regeln menschlichen Zusammenlebens verwirrten sich, da keine erziehende, begleitende Kraft mehr half, das Gleichgewicht im Angelernten und Angewöhnten einzuhalten. Der anerzogene Ordnungssinn dominierte und machte unsere Betreute in dem durchaus guten und für sie passenden Milieu untragbar – bei den knappen zürcherischen Wohnverhältnissen und angesichts ihrer Schwerplazierbarkeit eine kleine Tragödie!

Die Fürsorge für den Geistesschwachen muß sich in erster Linie darauf ausrichten, die positiven Schulungs- und Erziehungsergebnisse zu fördern und in einem individuell abgestimmten Gleichgewicht zu bewahren, so daß sie für die Lebensgestaltung des Gebrechlichen fruchtbar werden. Dies ist der *pädagogische*, resp. heilpädagogische Teil ihrer Aufgabe. In zweiter Linie setzt sie, unter Anwendung der psychologisch vertieften Methode in der Einzel-fürsorge, alle Mittel ein, um jeden Geistesschwachen als Persönlichkeit zu verstehen, seine Möglichkeiten und Grenzen in intellektueller und wesensmäßiger Beziehung richtig zu erfassen und ihn auf Grund dieser Erkenntnisse im Arbeits- und Gemeinschaftsleben so zu plazieren, daß seine Fähigkeiten maximal ausgewertet werden und er entsprechend ein maximales Gefühl an Lebensfreude und Daseinsberechtigung erhalten kann. Wir entziehen durch dieses Vorgehen dem bei Schwachbegabten so oft beobachteten brüskten Wechsel von Selbstüberschätzung und Minderwertigkeitsgefühlen den Nährboden. Gerade diese beiden unkritisch entwickelten Gefühle sind es, die den geistig Schwachen für die

Umwelt und sich selber zur Last machen und die in seiner näheren und weiteren Umgebung die unrichtige Auffassung entstehen lassen: «Mit geistig Schwachen kann man nicht zusammenleben, sie gehören eigentlich in eine Anstalt . . .»

Entgegen der fürsorgerischen Arbeit mit geistig Normalen können wir die Fürsorgetätigkeit bei Geistesschwachen nicht begrenzen. Es liegt im Wesen ihres Gebrechens, daß sie nie ganz selbständig werden und dauernd der Betreuung oder zumindest eines Haltes bedürfen, der für sie immer erreichbar sein sollte.

In jeder Phase ihres Lebens benötigen wir für die helfende Tätigkeit an Geistesschwachen *sehr viel Zeit*, weit mehr als in jeder andern Einzelfürsorge. Der geistig Behinderte äußert sich schwerfällig und umständlich. Er vergißt oft, was er schon erwähnt oder erzählt hat, da ihm für spontane Äußerungen im Gespräch der Überblick fehlt (das bekannte gute Gedächtnis bezieht sich ja vorwiegend auf mechanisch Erlerntes!). Um das Vertrauen nicht zu stören und die Erleichterung, die ihm die Aussprache verschafft, nicht in Sorge und Mißtrauen zu verwandeln, dürfen wir den Geistesschwachen nur selten daran erinnern, daß er sich wiederhole. Wenn die Phantasie zum Formulieren erlischt und lange Pausen entstehen, so können wir diese erst abkürzen, wenn wir die Persönlichkeit des Betreuten genau kennen. Auch wir selber müssen uns reichlich Zeit nehmen, um uns dem Behinderten verständlich zu machen. Mißverständnisse sind schwer zu beseitigen und hinterlassen oft Narben im Vertrauensverhältnis. Der im Werden begriffene Wert einer guten vertrauenden Beziehung soll in der Arbeit mit Geistesschwachen unter allen Umständen geschützt werden. Der geistig Schwache ist zwar auf einer bestimmten Entwicklungsstufe stehen geblieben, er ist in mancher Hinsicht nicht über die kindlichen Stadien hinausgekommen. Eine ganze Reihe kindlicher Eigenschaften sind aber beim Erwachsenen verschwunden oder treten sogar mit gegenpolarem Vorzeichen auf. Bei älteren Schwachbegabten treffen wir anstelle des kindlichen Vertrauens oft ein ausgesprochenes Mißtrauen. Ihm kann nur mit unermüdlicher Geduld begegnet werden und Geduld wiederum bedingt den Aufwand und Einsatz von Zeit.

Man kann sich fragen, ob in einer Stadt wie Zürich, die über ein so wohl organisiertes Fürsorgenetz verfügt, die Arbeit für die Geistesschwachen nicht auf schon bestehende Fürsorgestellen verteilt werden könnte. Unter organisatorischen und administrativen Gesichtspunkten mag diese Frage mit einer gewissen Berechtigung gestellt werden. Unter fach-

lichen Aspekten wird sie hinfällig, d. h. sie muß sofort mit einem klaren Nein beantwortet werden. Die Fürsorgestelle, die neben normalen Klienten noch eine größere Anzahl Geistesschwacher zu betreuen hätte, würde überfordert und die eine oder andere Gruppe von Hilfesuchenden käme zu kurz.

Aber nicht nur die geistig Behinderten, sondern auch ihre nächsten Angehörigen müssen Gelegenheit haben, bei uns Aufklärung, Rat und Hilfe zu finden, und zwar ausreichend und ohne knappe Bemessung unserer Zeit. Ein Kreis verständiger und aufgeschlossener, liebevoll-vernünftiger Angehöriger ist wohl für keine Gebrechlichengruppe so wichtig wie für die Geistesschwachen. Mit ihrem großen Liebebedürfnis und ihrer gefühlsmäßigen Ansprechbarkeit sehnen sie sich nach unmittelbarer menschlicher Nähe und Wärme. Tragende Freundschaften zu schließen gelingt ihnen selten. Somit liegt die nächste Möglichkeit zu menschlichen Beziehungen in der engern oder weiteren Familie. Wenn wir den einzelnen Familienmitgliedern helfen, den Behinderten zu verstehen, ihn mit seiner Behinderung zu akzeptieren, wenn wir sie davor schützen, sich ein falsches Bild vom geistig Schwachen zu machen und ihn nach diesem Bild formen zu wollen, so leisten wir dem Geistesschwachen selbst und seiner Lebensgestaltung indirekt einen unentbehrlichen Dienst. Es muß gerade auch dafür eine große zeitliche Belastung einberechnet werden, die irgendwelche andere Fürsorgestelle nicht auf sich nehmen könnte. Im vergangenen Jahre beschäftigten uns *über 40 intensive Eltern- und Verwandten-Beratungen und -Betreuungen*. An wen sollten wir Frau M. weisen, die mit schwesterlicher Güte für ihre schwachbegabte Schwägerin sorgen möchte, welche innert kurzer Zeit Mutter und Schwester verlor und mit diesen beiden Menschen den ganzen Lebenskreis, der sie während 40 Jahren schützend und bergend umgab? Nun ist sie plötzlich in die Leere hinausgestoßen, in eine feindliche Fremde, in der sie sich verzweifelt einsam fühlt. Die Schwägerin kann sie, trotz gutem Willen nicht aufnehmen, denn sie darf ihre eigene junge Familie nicht gefährden, und unsere Schwachbegabte gehört zu der Gruppe von geistig Behinderten, die infolge ihres Gebrechens und bestimmter charakterlicher Eigenschaften eine noch junge Ehe empfindlich stören könnten. Die häufigen Anrufe und Besuche von Frau M. endigen meist beim erleichterten Satze: «Was würde ich ohne diesen Fürsorgedienst tun, wie stünde ich mit unserer Anna da? . . .»

Der Fürsorgedienst der Vereinigung für die Eingliederung und Betreuung geistig Behinderter hat im Jahre 1962 146 geistig Schwache intensiv be-

treut, 40 standen in lockerer Betreuung und etwa 50 wurden kurzfristig beraten und betreut. Dazu kommen, wie schon erwähnt, die Eltern- und Verwandtenberatungen. Daß die Kontakte mit den Arbeitgebern so eng und zahlreich sind, daß sie meist auch unter den Aspekt einer «Betreuung» fallen, sei hier nur am Rande erwähnt.

Nach den kurzen theoretischen Ausführungen möchten wir am praktischen Beispiel zeigen, wie sich die Arbeit materiell und ideell lohnt. Aus den 146 Fällen, die wir oben als intensiv betreute erwähnten, greifen wir drei heraus. Es handelt sich dabei nicht um sogenannte «Star-Beispiele», sondern um die Beleuchtung von Aufgaben und Wegen, wie sie der Alltag stellt und uns gehen heißt.

Frl. X. wird uns erst nach ihrem 40. Altersjahr gemeldet. Bedeutende Widerstände und ein stark angewachsenes Mißtrauen sind bei ihr zunächst zu überwinden, bis nur die notwendige Vertrauensbasis zur Zusammenarbeit geschaffen ist, bis uns Frl. X. die richtigen Einblicke nehmen läßt in die Enttäuschungen und Nöte, die das Leben ihr bereitet hat.

Sie ist in Heimen aufgewachsen, in sehr guten Heimen. Der Ausfall der eigenen Familie und ein nie ganz gestilltes Liebebedürfnis erzeugten aber seelische Veränderungen, die sich nach dem 20. Altersjahr heftig bemerkbar machten. Frl. X versagte dem Leben gegenüber, nicht einmal, sondern immer wieder. Trotz rechter Ausbildung bewährte sie sich an keiner Stelle, sondern zog von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz. Als wir sie kennenlernten hatte sie nicht ein einziges gutes Zeugnis vorzuweisen. Ein Jahr war sie in einer Heil- und Pflegeanstalt verwahrt worden. Man entließ sie mit der Diagnose «nicht geisteskrank», aber sie war ebenso anmaßend, unzufrieden und maßlos fordernd wie zuvor. Ihr großes Problem war eine Frau, die sie aus den Kinderjahren kannte und von der sie stürmisch verlangte, sie solle sie an Tochterstatt zu sich nehmen. Durch die frühere enge Bindung hatte diese Frau aber schon so große Spannungen mit Frl. X. durchgemacht, daß sie sich nicht entschließen konnte, ihre eigene Familie und Ehe durch die Geistesschwache zu gefährden.

Wir versuchten abzuklären, welcher Art die Stellen waren, an denen Frl. X. sich besonders unglücklich gefühlt hatte und welche Momente im umweltlichen und beruflichen Bereich zum Versagen führten. Ohne zunächst ihr Hauptproblem angehen zu können, bemühten wir uns, Arbeits- und Lebensbedingungen für sie zu schaffen, die ihren affektiven Wünschen und ihrer Eigenart Rechnung trugen.

Wir pflegten einen häufigen Kontakt mit ihr. Etwas später versuchten wir, Ersatzpersonen für die begehrte Mutterperson bereitzustellen und ihr mancherlei kleine Wünsche zu erfüllen. . . . Die Kette asozialen Verhaltens setzt sich aber fort. Frl. X. benimmt sich gegen die Arbeitgeber und ihre Umwelt maßlos frech, ordnet sich nicht ein, läßt ihren Launen und Zornausbrüchen freien Lauf. Es scheint, daß es neuerdings zu einer Versorgung kommen muß. . . .

Trotz der prekären finanziellen Lage und ihrer verhältnismäßigen Unselbständigkeit stellen wir uns aber noch die Frage, ob Frl. X. sich eventuell bewähren könnte, wenn sie ein eigenes kleines Heim besäße, anstatt wie bisher in Hausgemeinschaft mit dem Arbeitgeber wohnen zu müssen. Könnte sich dadurch nicht ein Heimatgefühl einstellen, das die unbefriedigten Wünsche am ehesten erfüllen würde? Unsere Überlegungen fallen eigenartigerweise zusammen mit dem von Frl. X. selber geäußerten Wunsche, sie möchte sich eine bescheidene Möbel-Aussteuer anschaffen. Dafür haben wir bei der auswärtigen Arbeitsstelle, die sich zeitweise mit ihr befaßt, große Widerstände zu überwinden. Man findet, daß Möbel nur Ballast darstellen würden, daß man Frl. X. ja ohnehin wieder in einer Anstalt werde unterbringen müssen und daß man das Geld dann anderweitig brauche. . . . Schließlich weichen die Widerstände aber doch.

Wir helfen unserer Klientin beim Kaufe jedes Möbelstückes und halten mit ihr die Spannungen bis zum Bezuge eines eigenen Heimes durch.

Frl. X. lebt nun seit einiger Zeit im selbst möblierten Zimmer. Es war für alle Beteiligten keine leichte Zeit. Aber mehr als 1 Jahr Anstaltsleben ist der Öffentlichkeit und ihr dadurch erspart geblieben. In bescheidenem Maß hat sich zu erfüllen angefangen, was wir hofften: Das Verlangen nach der eng betreuenden Mutterperson kann durch eine andersartige Erfüllung der Heimatsehnsucht langsam abgelöst werden. –

Die bei schwachbegabten Mädchen immer wieder beobachtete Autoritätsabnützung auch an guten Arbeitsplätzen verlangte eine Umplazierung für Elsi. Elsi geht vom Elternhause aus ihrer täglichen Arbeit als bescheidene Küchenhilfe in einem Altersheim nach. Die Umplazierung war durchgeführt und durfte als sehr geglückt bezeichnet werden. Elsi fügte sich der neuen Autorität wieder vollkommen, weiß diese doch, wie die alte, eine genaue Kenntnis von den Grenzen des schwachbegabten Mädchens mit Liebe und einem konsequenten erzieherischen Geschick zu verbinden. Fatal ist nur, daß die sehr schwache Elsi ihre schwierigste Eigenschaft nicht

am alten Arbeitsplatz liegen ließ: die Neigung, sich fremden Burschen zu nähern und sie gewissermaßen herauszufordern. Der Hausbursche des neuen Arbeitsortes fühlt sich schon bald von ihr bedroht, nicht während der Arbeitszeit, sondern während der Frei-Stunde, die Elsi im Betrieb verbringen muß.

Mit Elsbeth, einem noch sehr jungen Mädchen, das keine Mutter mehr hat und dessen besorgter Großvater der Meinung ist, daß es weniger gefährdet wäre, wenn es die Freizeit mehr mit Lesen verbringen könnte, führen wir jede Woche eine Lese-stunde durch.

Um Elsi nun mindestens einmal pro Woche über-wachen zu können, nehmen wir sie zu den Übungs-stunden mit Elsbeth hinzu. Gemeinsam machen die Mädchen kleine Fortschritte. Wir beobachten, daß die Leseübungen mit Schreibübungen gepaart werden sollten und stellen mit Illustrationen, welche die Mädchen aus bunten Zeitungen ausschneiden, ein Kinderbilderbuch her. Sie beschriften es beide mit selbstgefundenen Texten. Die beiden kommen mit einer Regelmäßigkeit und Freude zu den Stunden, wie wir es nie zu hoffen gewagt hätten. Bei Elsi tritt mit den neuen Interessen der Zug zu fremden Bur-schen tatsächlich in den Hintergrund. Auch Elsbeths freier Tag gewinnt durch die gemeinsame Arbeit eine Mitte, und wir haben daher auch bei ihr weni-ger von unerwünschten Begegnungen zu fürchten. Mit den Arbeitsstunden verbinden wir Aussprachen über die Probleme und Nöte des Arbeitsplatzes. Sol-che Aussprachen sind von Zeit zu Zeit ohnedies not-wendig; wenn sie wöchentlich stattfinden, kann die gefährliche Stauung von Unzufriedenheit, stillem

Kummer, von Mißverständnissen u. a. noch besser vermieden werden.

An Weihnachten bringen die beiden Schwachbe-gabten das fertig gebundene Buch der geisteskran-ken Schwester von Elsi, die in einer Anstalt lebt, und nehmen das frohe Gefühl der Dankbarkeit eines noch ärmeren Mitmenschen mit nach Hause. Auch im kommenden Jahre werden wir Elsi und Elsbeth fördern und ihre gefährdete freie Zeit nützlich aus-zufüllen suchen.

Vergegenwärtigt man sich an Hand dieser ein-fachen Beispiele aus dem Alltag die vielgestaltigen Aufgaben, die an und für Geistesschwache zu erfül-len sind, und stellt man sich demgegenüber den Wegfall dieser Leistungen vor, so ergibt sich daraus der Schluß: Der Spezialfürsorgedienst ist notwendig. Er entspricht einem Bedürfnis, das nicht übersehen werden darf, wenn man nicht erzieherische Mühe und Einsätze am schwachbegabten Kind einer spä-teren Wirkungslosigkeit preisgeben und eine ganze Gebrechlichengruppe den mitleidlosen Zufällen des Lebens überlassen will.

Dorothea Forster

Statistik

Persönliche Besprechungen auf unserem Büro	1376
Hausbesuche	196
Begleitungen	175
Gänge für Klientinnen, z. B. für Geldverwaltungen, Besorgungen, Vorsprache auf Ämtern u. a.	234
Briefausgänge	1087
Besprechungen mit Arbeitgebern an deren Wohnort	180
Vorträge	3
Telephonische Besprechungen mit Klientinnen, Arbeitgebern, Angehörigen usw. sind sehr zahlreich, aber statistisch nicht erfaßt.	

Was wird in Basel für geistig behinderte Kinder und Jugendliche getan?

(Schluß)

Am dritten Abend der Vortragsreihe kamen die pädagogischen Fachleute zum Wort. Felix Matt-müller, der Vorsteher der Sonderklassen, erläuterte den Beitrag der öffentlichen Hand an die Erziehung und Schulung der geistig behinderten Kinder durch Schaffung von Spezialklassen, Einführungs- und Beobachtungsklassen. Darüber hinaus unterstützt der Staat in großzügiger Weise die privaten Bestre-bungen durch namhafte Zuschüsse. Ein wesent-licher Beitrag bestand in der Verminderung der Schülerzahlen in der Primarschule; dadurch wurde manches Kind, das Entwicklungsrückstände auf-wies, tragbar. Ein wesentlicher Grundsatz muß blei-ben: Wenn nötig Einweisung in Sonderklassen; aber keine Aufblähung dieser Spezialschulen. Dabei ist auf frühzeitige Einschulung zu achten, damit nicht wertvolle Jahre verloren gehen. Ein allzuhäufiger

Lehrerwechsel muß vermieden werden, was aller-dings im heutigen Zeitpunkt oft nur frommer Wunsch bleibt. Auch soll ein künftiges Werkjahr den Hilfsschülern der obersten Stufe den Weg ins Berufsleben erleichtern. Die starke Zunahme des Verkehrs verlangt eine Dezentralisierung der un-tern Hilfsklassen in die Quartierschulhäuser. Kin-der, welche den öffentlichen Unterricht nicht besu-chen können, sollen wenn möglich in Tagesschulen Aufnahme finden, sofern das häusliche Milieu gut ist. Entsprechende Transportmöglichkeiten sind ein-zurichten. –

Fred Kobelt, Vorsteher des Erziehungsheimes «Zur Hoffnung» in Riehen, orientierte in einem grundsätzlichen Referat über die *Erziehungspro-bleme im Heim*. Da der Vortrag gerade für Heim-erzieher wesentliche und teilweise neue Gesichts-

punkte enthält, werden wir ihn in einer spätern Nummer in extenso abdrucken.

Über *die privaten heilpädagogischen Sonderschulen und Heime* orientierte der Psychologe Dr. K. Heymann. Neben einem «Katalog» der verschiedenen Institutionen vermittelte der Referent ein Bild von den mannigfaltigen Aufgaben, die sich dem Heilpädagogen stellen. Neue Methoden müssen entwickelt werden, um den verschiedenartigen Behinderungen dieser schwachen Kinder gerecht zu werden. Wie eh und je ist es der persönliche Einsatz, die private Initiative, welche zum Ziel führen, wie übrigens bei allen Liebeswerken. Dabei haben sich besonders die von Rudolf Steiner aufgezeigten Wege und Methoden als erfolgversprechend erwiesen, weil sie den ganzen Umfang der Lebensmöglichkeiten dieser Kinder ansprechen. Es ist nicht zufällig, daß die meisten heilpädagogischen Sonderschulen auf den Erfahrungen der freien Waldorfschulen basieren und weiterbauen. An praktischen Beispielen erhielten wir Einblick in diese Erziehungsbemühungen und ihre Erfolge. Es handelt sich dabei nicht, wie oft leichtfertig behauptet wird, um ein Ersatzbemühen. –

Der letzte Abend galt den Problemen der fürsorglichen Betreuung geistig Behinderter. Über *die staatliche Hilfe an private Heime und Schulen* sprach Frl. S. Jecklin, Fürsorgerin am Schulfürsorgeamt. Da bei jedem Kind andere Maßstäbe gelten, kann kein Rezept für die Betreuung gegeben werden. Maßgebend für die Hilfe ist § 64 des Basler Schulgesetzes, der 1963 den neuen Gegebenheiten angepaßt wurde. Er bestimmt, daß auf Begehren der Eltern und Antrag des Schularztes an die Schulung körperlich und geistig gebrechlicher Kinder 10 Jahre lang angemessene Beiträge an Unterricht und Transportkosten (auch Einzelunterricht) ausgerichtet werden. Es handelt sich also dabei um einen gesetzlich verankerten Anspruch, der nichts mit Armengenössigkeit zu tun hat. Daß ein entsprechendes Gesuch der Eltern vorliegen muß, hat jedoch nichts mit Schikane zu tun; es dient allein der Suche nach den besten zweckentsprechenden Maßnahmen im Interesse des Kindes. Der Schularzt ist antragstellende Behörde, das Schulfürsorgeamt prüft die Gesamtsituation und legt die Höhe der Subvention fest in engstem Kontakt mit den Eltern. Außerdem werden die notwendigen Verbindungen mit Heimen, Sonderschulen usw. aufrechterhalten, um eine optimale Hilfe zu gewährleisten.

Daß sich auch die *private Invalidenfürsorge* unserer geistig Behinderten annimmt, ging aus einem Referat von Frl. M. Saladin, Fürsorgerin, hervor. Sie betreut und berät seit vielen Jahren ehemalige

Schützlinge aus Heimen und Sonderklassen. Heute ist diese nachgehende Fürsorge stark zurückgegangen, denn auch die Schwachen sind der Konjunktur und ihrer finanziellen Auswirkungen teilhaftig geworden. Trotzdem die Invalidenversicherung die Kosten für medizinische, orthopädische und pädagogische Maßnahmen weitgehend übernimmt und Eingliederungsmaßnahmen durchführt, kann auf die private Fürsorgestelle und ihre Beratung nicht verzichtet werden. Einer Versicherung sind Grenzen gesetzt, ob es sich um die menschliche oder materielle Betreuung handelt. Härten und Grenzfälle gibt es immer, und eben diese machen die private Fürsorge notwendig. An instruktiven Beispielen zeigte Frl. Saladin, wieviel Kleinarbeit hinter einem einzelnen Fürsorgefall steckt und wie subtil immer wieder abgetastet werden muß, bis die richtigen Maßnahmen in die Wege geleitet sind. Das gilt natürlich vor allem für schwer geistesschwache Kinder und Jugendliche. –

Als Ergänzung zu den Referaten gab Herr F. Albiez, Leiter der Regionalstelle der eidgenössischen Invalidenversicherung, einen umfassenden Überblick über *die Leistungen der kantonalen und eidgenössischen Invalidenversicherung an geistig Behinderte*. Da unsere Leser bereits in früheren Publikationen in der SER mit diesen Fragen vertraut gemacht wurden, verzichten wir auf Einzelheiten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die vier Orientierungsabende einen guten Verlauf genommen haben, und daß auch die Basler Presse unsern Bestrebungen großes Interesse entgegengebracht hat. Hz

Ein guter Charakter entscheidet

Wie hart es manche Eltern ankommt, ein Kind nicht in die Sekundarschule senden zu können oder es sogar für die Hilfsschule anmelden zu müssen, wissen alle Lehrer. Vielleicht hilft eine Erfahrung aus der Gebrechlichenhilfe diesem Vater oder jener Mutter. Nur in ganz schwerwiegenden Fällen mißlingt eine Eingliederung im spätern Leben wegen dem Ausmaß des Gebrechens. Wo aber zu einer Invalidität Charakterschwierigkeiten hinzukommen, kann die Eingliederung schon bei einer relativ leichten Behinderung unmöglich werden. Und was kann den Charakter so leicht verbiegen wie ständiges Überfordertwerden?

Die Beratung von Eltern behinderter Kinder ist eine Aufgabe, welche Pro Infirmis dank der jährlichen Kartenspende erfüllen kann.

Hauptkonto VIII 23 503

Ein Baum wächst und wird stark

In diesem Jahr darf die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache ihr 75jähriges Bestehen feiern. Und sie wird diesen Markstein zu feiern wissen. So hat es am 14. März 1964 der Zentralvorstand beschlossen, der zu seiner Jahressitzung in Olten zusammentrat. Freilich soll es keine laute und spektakuläre Feier werden; das wäre unserer Arbeit, die ja im Stillen geschieht, nicht angepaßt. Wir möchten aber alle unsere Mitglieder und Freunde jetzt schon bitten, sich das Datum der diesjährigen Jahresversammlung vorzumerken und freizuhalten:

*Samstag/Sonntag, 12./13. September 1964
in Fribourg und Schwarzsee!*

Eigentlich hätte diese Jubiläumsversammlung am Gründungsort Zürich stattfinden sollen; aber es ist sicher richtig, daß die zweisprachig gewordene SHG Rücksicht auf ihre französisch sprechenden Freunde nimmt.

Was würden sie wohl sagen, die Männer von 1889, wenn sie den Baum sehen könnten, der aus diesem zaghaften Schoß geworden ist? Sie könnten sich wohl kaum mehr zurechtfinden in dieser ganz andersartigen Welt. Zweifellos würden sie bekennen, daß die Hilfe für das geistig behinderte Kind heute Formen angenommen hat, die sie sich nicht zu träumen wagten. Ihre Ziele waren bescheidener gesteckt und mußten der damaligen Mentalität der Bevölkerung Rechnung tragen. Sie hatten es in jeder Beziehung schwerer als wir heutigen Pädagogen, der Boden war steinig und lehmig, und viele Samenkörner fielen unter die Dornen. Darum müssen wir die damaligen Bestrebungen, so unvollkommen sie waren, mit großem Respekt würdigen.

Aus der bescheidenen Gruppe von Pionieren ist heute eine Gesellschaft mit 1583 Mitgliedern geworden. Freilich, es gibt größere Vereine im Vereinsland Schweiz; aber es ist ein ganz wesentlicher Unterschied, ob es sich bei einem solchen Verein um eine bloße «Blech-Musik» handelt, wo man sich mit der Beitragszahlung seiner weiteren Pflichten entziehen hat, oder ob jedes dieser Mitglieder in irgend einer Weise für seine Sache im täglichen Einsatz steht. Und darum zählt diese heute erreichte Zahl mehr als doppelt.

Daß in den verschiedenen Sektionen von Genf bis zum Bodensee initiativ gearbeitet wird, ersah man aus den Berichten der Sektionspräsidenten.

Eine Vielzahl von Kursen, Vorträgen usw. gelangten im vergangenen Jahr zur Durchführung. Was das an Kleinarbeit und meist ehrenamtlich geleistet wird, verdient restlose Anerkennung und besonders in einer Zeit, da bald kein Schulbub mehr zu einer Dienstleistung zu haben ist, ohne nach dem klingenden Entgelt zu schielen, von den Erwachsenen gar nicht zu reden. Etwas von diesem Pioniergeist von 1889 ist immer noch vorhanden, und das darf uns mit Zuversicht erfüllen.

Der Zentralvorstand genehmigte den Jahresbericht des Präsidenten Edwin Kaiser und die sorgfältig geführte Rechnung des Quästors Fritz Ulshöfer. Diese schließt mit einem Rückschlag von Fr. 1445.15 ab. Unsere Mitglieder werden im gedruckten Jahresbericht alle Einzelheiten finden, so daß wir hier auf Details verzichten können.

Der Lehrmittelverwalter, Willi Hübscher, orientierte über den Lehrmittelverlag, der zu einem wichtigen Zweig am Baum der SHG geworden ist. Unsere Lese- und Rechenbücher erfreuen sich großer Beliebtheit, trotzdem sie begreiflicherweise der Vielfalt unserer Schulen nur bedingt Rechnung tragen können. So wurden 1963 für Fr. 20 351.60 Lesebücher und für Fr. 15 048.– Rechenbücher bezogen. Die Rechenkasten, die wir unsern Mitgliedern zu einem stark reduzierten Preis vermitteln konnten, sind alle abgesetzt. Die am Lager liegenden Lesebücher entsprechen dem Gegenwert von Fr. 99 551.–, die Rechenbücher einem solchen von Fr. 52 235.–. Für die Herausgabe neuer Realienhefte und für Neuauflagen sind auch im Jahre 1964 ganz wesentliche Mittel erforderlich, so daß der Lehrmittelverlag auf ein Darlehen der Zentralkasse angewiesen sein wird.

Bis Mitte April werden für die Unterstufe und die heilpädagogischen Hilfsschulen folgende Arbeitsmappchen für den Realienunterricht verfügbar sein: «Wir messen» – «Haus und Hof» – «Straße und Verkehr». Verfasserin ist Frau L. Rossier-Benes. Die Mappchen enthalten 32 Blätter (= 64 Seiten) und können beim Lehrmittelverlag der SHG in Lenzburg bezogen werden. Für die Mittelstufe der Hilfsschule hat eine Kommission eine Arbeitsmappe «Die Zeit» zusammengestellt, die im Herbst 1964 versandbereit sein dürfte. Für weitere Arbeitsblätter rufen wir nochmals alle Kolleginnen und Kollegen zur Mitarbeit auf. Die bereitgestellten Mittel erlauben es dem Vorstand, die angenommenen Arbeiten gut zu honorieren.

Kollege M. P. Perrelet aus Neuenburg orientierte

den Vorstand über die noch laufenden Bestrebungen in den welschen Sektionen zur Schaffung angepaßter Lehrmittel. Die Verschiedenartigkeit der Ansprüche und Wünsche haben bis jetzt noch nicht zu konkreten Ergebnissen geführt, man ist noch immer im Stadium des Planens. Der Präsident sicherte auch den welschen Sektionen die finanzielle Unterstützung der Gesellschaft zu bei der Realisierung ihrer Vorhaben.

Schließlich beschloß der Vorstand, der Delegiertenversammlung die Aufnahme des Verbandes antroposophisch tätiger Heilpädagogen als neue Sektion der SHG zu empfehlen. Damit soll unsere Kette ein weiteres wertvolles Glied erhalten, umfaßt doch

dieser Verband mehr als 120 Einzel- und Kollektivmitglieder.

Die Sektion Aargau wünscht, gemäß ihrer Mitgliederzahl, einen weiteren Vertreter im Vorstand und schlägt Heinz Richner, Möhlin, vor. Dem Begehren soll entsprochen werden. Zur Entlastung des noch immer kranken Aktuars Fritz Wenger, dem wir herzlich baldige Genesung wünschen, und für besondere Aufgaben wünscht das Büro die Beiziehung von Direktor Dr. Schönenberger, Hohenrain, der sich auch intensiv mit den Richtlinien für die Schulen für praktisch Bildungsfähige beschäftigt. Der Vorstand stimmt ebenfalls zu. Damit waren die Traktanden erledigt. Hz

Die Arbeitsblätter für den Heimatkunde- und Realunterricht kommen

Seit vielen Jahren ist es das Bestreben der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, neben den Lesebüchern und Rechenbüchern, welche sich großer Anerkennung erfreuen, auch Lehrmittel für den Heimatkunde- und Realunterricht herauszugeben. Seit längerer Zeit figurierte im Vorschlag jeweils ein Betrag von 2000 Franken für die Auszeichnung eines guten Vorschlages. Leider konnte sich keine Kollegin und kein Kollege zu einem solchen aufrufen, so daß die Hilfsmittel für den Heimatkunde- und Realunterricht an den Hilfsschulen auf sich warten ließen.

Es war dann Frau Louise *Rossier*, Zürich, welche einen Entwurf für den Heimatkunde-Unterricht an heilpädagogischen Schulen unterbreitete. Er wurde als brauchbar anerkannt und hierauf zu einem definitiven Lehrmittel umgestaltet, welches den heilpädagogischen Hilfs- oder Sonderschulen, aber auch den Vor- und Unterstufen der Hilfsschulen (Spezialklassen) dienen wird. Die Arbeitsblätter für den Heimatkunde- und Realunterricht, wie sie nun ab diesem Monat beim Lehrmittelverlag der SHG in Lenzburg bestellt werden können, sind gleichsam aus dem Unterricht der Heilpädagogischen Hilfsschule der Stadt Zürich (Frau *Rossier* und Frau Dr. *Egg*) herausgewachsen. Sie sind also nur für jene Kinder in den heilpädagogischen Hilfs- und Sonderschulen verwendbar, die schulisch höchstens im Rahmen des Elementar-Unterrichts noch angesprochen werden können.

Die drei Mäppchen mit je 32 Blättern = 64 Seiten, die zum Preise von je 3 Franken abgegeben werden, sind zusammengefaßt unter dem Sammeltitlel «*Komm schau!*» Sie sind im einzelnen wie folgt bezeichnet:

1. Wir messen
2. Haus und Hof
3. Straße und Verkehr.

Ferner sei darauf hingewiesen, daß auch für die Mittelstufe der Hilfsschulen (Spezialklassen) Arbeitsblätter für den Realunterricht in Vorbereitung sind. Eine von der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache eingesetzte Kommission hat in sechs arbeitsreichen Sitzungen ein Werklein mit dem Titel «Die Zeit» zusammengestellt, das nun noch der definitiven Gestaltung bedarf. Es wird im September 1964 erscheinen und denselben Umfang und denselben Verkaufspreis aufweisen. Man ist gebeten, jetzt noch keine Bestellungen für diese Arbeitsblätter aufzugeben. Ihr genaues Erscheinen wird an dieser Stelle bekannt gegeben werden.

Die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geisteschwache unternimmt mit der Herausgabe von Arbeitsblättern für den Heimatkunde- und Realunterricht einen Versuch. Deren Herausgeber sind sich bewußt, daß man sie auch anders hätte gestalten können. Aber man muß sich auf irgend einer Linie finden. Für Kritik ist man immer zu haben, wenn sie aufbauend ist. Daher sind alle jene Kolleginnen und Kollegen, welche andere und vor allem bessere Ideen haben, freundlich eingeladen, an weiteren Werklein für den Heimat- und Realunterricht an Hilfsschulen mitzuwirken. Deren Reihe soll nämlich fortgesetzt werden. Man denkt an Arbeitsblätter über das Wasser, den Verkehr usw. Wer stellt sich zur Verfügung, um in der Kommission mitzuarbeiten, welche diese Themen zu bearbeiten hat?

Anmeldungen nimmt gerne der Verlagsleiter der SHG, Herr *Willi Hübscher*, Zeughausgasse 38, Lenzburg (Telefon 064 8 20 22) entgegen.

Entwicklungshilfe, wie sie Pro Infirmis versteht

Entwicklungshilfe ist ein modernes Wort. Auf die Gebrechlichen angewendet, hat es seinen tiefen Sinn. Die im Gebrechlichen liegenden Kräfte sollen entwickelt und entfaltet werden, so daß der betreffende Mensch im Rahmen seiner Möglichkeiten zu Selbständigkeit und einem sinnerfüllten Leben gelangen kann. Dieser Entwicklungshilfe zugrunde liegt der Gedanke der Menschlichkeit. Jeder Gebrechliche hat wie der Gesunde ein Anrecht auf Ausbildung seiner Kräfte. Er hat ein Anrecht darauf, als ganzer Mensch geachtet zu werden. Dieser Geist der Ehrfurcht und Menschlichkeit trat erneut in der Pressekonferenz von Pro Infirmis zutage, welche die diesjährige Kartenaktion einleitete. Sie stand anstelle des verhinderten Präsidenten, Herrn Bundesrichter Dr. K. Schoch, unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Ammann, Direktor der Taubstummenschule St.Gallen. Fräulein Dr. Maria Meyer, Zentralsekretärin Pro Infirmis, sprach über generelle Probleme. Herausgehoben sei vor allem das Bestreben, vorhandene Lücken auszufüllen. Da es viel zu wenig Heime für geistesschwache Kinder, zu wenig geschützte Werkstätten und Sonderklassen gibt, ist Pro Infirmis unermüdlich bemüht, Vorstöße in dieser Richtung zu unternehmen. Herr Prof. Dr. R.

Heß wandte sich den Epilepsiekranken zu. Ihnen ist vor allem in vermehrtem Maße durch eine positivere Haltung innerhalb der menschlichen Gemeinschaft zu helfen. Die noch bestehenden Vorurteile sind abzubauen. Die Epilepsiekranken sind volle Menschen. Wie wichtig die Umgebung für die Gebrechlichen ist, ging auch aus den Ausführungen von Fräulein Kaufmann, Pro Infirmis-Fürsorgerin, hervor. Es ist vielen Eltern nicht zum vorneherein möglich, ihr gebrechliches Kind anzunehmen. Da macht es sich die Fürsorgerin zur Aufgabe, solche Leute durch ihre Teilnahme zu stützen, bis sie das Leid und mit ihm das Kind bejahen können. Wie Herr Dir. Ammann ausführte, bestehen bei den Taubstummen die größten Schwierigkeiten bei der Eingliederung in die menschliche Gemeinschaft. Es ist ihnen zu helfen, Gruppen unter sich zu bilden, welche von hierzu besonders ausgebildeten Leuten aus ihren Reihen geleitet werden.

Pro Infirmis schließt den körperlichen, geistseelischen, sozialen, beruflichen Bereich, kurz den ganzen Menschen, in ihr Wirken ein. Möchte sie in ihrer gesegneten Arbeit vom ganzen Schweizervolk unterstützt werden!

Dr. E. Brn.

Sprach- und Sprachheilprobleme

Die Sektion Solothurn der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache versammelte sich in Grenchen zu einem Arbeitsnachmittag, der dem Thema «Sprach- und Sprachheilprobleme» gewidmet war.

Armin Gugelmann, der Leiter der Sprachheilschule Grenchen, ließ es nicht nur bei theoretischen Erörterungen bewenden, sondern führte die Teilnehmer mitten in eine Alltagssituation hinein. Er gab ihnen Gelegenheit, sich mit Kindern der Sprachheilschule zu unterhalten, sich allfällige Mängel in der Sprache zu merken und schuf so die praktischen Grundlagen für die anschließenden Ausführungen.

Allgemein war man erstaunt, daß in Grenchen so viel sprachgebrechliche Kinder erfaßt und behandelt werden können. Der Referent deckte klar und verständlich die Zusammenhänge auf, wie die Sprachentwicklung gehemmt oder die bereits erworbene Sprache geschädigt werden kann. Aber gerade hier zeigte sich die beruhigende Tatsache, daß eine Früherfassung des Sprachfehlers mit ausdauernder Arbeit und der nötigen Spezialkenntnis meistens zur erfreulichen Heilung führt.

Es konnte nicht etwa darum gehen, an diesem einen Nachmittag Rezepte für die Behandlung von Sprachfehlern zu vermitteln, sondern die Möglichkeiten einer guten Spracherziehung in Schule, Heim und Haus aufzuzeigen und abzugrenzen, wo die Arbeit des diplomierten Sprachheillehrers, des Psychologen oder Psychiaters einzusetzen hat.

Armin Gugelmann durfte den aufrichtigen Dank der Teilnehmer entgegennehmen und die Versicherung, daß es ihm gelungen war, sein Fachwissen als Sprachheillehrer mit seinen praktischen Erfahrungen so zu verbinden, daß man einen aufschlußreichen und zu eigener Arbeit und Selbstkontrolle anregenden Nachmittag in Grenchen verbringen durfte.

Zde

Du mußt in dein ganzes Leben wie in jede einzelne Handlung Ordnung bringen, und wenn du dir bei allen Handlungen sagen kannst: Ich tat nach besten Kräften, so kannst du ruhig sein, und daß du deine ganze Kraft einsetzest, daran kann dich niemand hindern.

Marc Aurel

Auf die Füße kommt unsere Welt erst wieder, wenn sie sich beibringen läßt, daß ihr Heil nicht in Maßnahmen, sondern in neuen Gesinnungen besteht.

Albert Schweitzer